



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender  
Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin  
Dr. Jürgen Zeus  
Felix Pierer von Esch

Geschäftsführung:

Gudrun Owesle

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **16.09.2016**  
Antragsnr.: **091/2016**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **VI/63**  
mit Referat: **VI/61, I/31**

16.09.2016

**Antrag Prozessoptimierung gegenüber Bauwerbern**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nicht erst in letzter Zeit, sondern im Grundsatz schon seit vielen Jahren, gibt es immer wieder „Beschwerden“, dass Bürger von „ihrer“ Verwaltung unterschiedliche Auskünfte erhalten. Ein Beispiel: Ein Bauwerber geht zum Bauaufsichtsamt und bespricht einen Bauantrag; nach Beratung dort sind vermeintlich alle „Hindernisse“ aus dem Weg und er stellt einen Bauantrag. Jetzt bekommt er im schlimmsten Fall einen Bescheid, dass er doch nicht wie besprochen bauen darf, weil z.B. das Umweltamt Bedenken wegen der Baumschutzverordnung hat oder weil mit dem Umbau ein Antrag auf Nutzungsänderung zu stellen gewesen wäre und dieser nicht vorliegt oder oder oder.

Es gibt viele, möglicherweise auch gute Gründe, warum dann beispielsweise ein Bauantrag nicht zu genehmigen ist. Für den Bauwerber aber völlig unverständlich, weil er ja mit „der Verwaltung“ gesprochen hatte und diese keine Einwände mehr hatte. An dieser Stelle wollen wir auch gleich den Einwand, dass ja nur aus Sicht des Bauplanungsamtes keine

---

**FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat**

Rathausplatz 1 • Zimmer 131 • 91052 Erlangen

Telefon: 09131 / 86 22 91 • Fax: 09131 / 86 15 97 • Email: [fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de](mailto:fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de)

**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung

Hinderungsgründe vorlägen, nicht gelten lassen, jedenfalls solange nicht, wie dies nicht klipp und klar kommuniziert wird. Natürlich gibt es Menschen, die nur das hören, was sie hören wollen. Genau deshalb sollten solche Hinweise schriftlich erfolgen und klar formuliert sein.

Besonders ärgerlich sind Fälle, in denen ein Bauwerber bereits viel Geld investiert hat, z.B. für teure Gutachten, und er dann relativ spät im Verfahren erfährt, dass sein Vorhaben ohnehin und aus ganz anderen als baurechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig ist, z.B. weil der Immissionsschutz nicht eingehalten werden kann oder oder oder.

Natürlich ist uns bewusst, dass es in jedem Einzelfall (gute) Gründe geben mag, warum beim Bürger manchmal so ein Eindruck (fälschlicherweise) aufkommt. Entscheiden ist aber der Wille, ämter- und referatsübergreifend alles dafür zu tun, dass solche Eindrücke ein absoluter Ausnahmefall werden.

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung, hier insbesondere der Baureferent und die Umweltreferentin, mit den Ämtern Bauaufsicht und Stadtplanung sowie Umwelt, machen Vorschläge (möglicherweise auch unter der Koordinierung der ORGA), wie Prozesse optimiert werden können, damit am Ende der Bürger nicht den Eindruck gewinnt, dass der eine Teil der Verwaltung „ja“ und der andere „nein“ sagt, denn der Bürger nimmt die Verwaltung im Regelfall als eine Einheit wahr.

Freundliche Grüße

gez.

Lars Kittel, Vorsitzender